

Frostschadenfragebogen

Anlage zur Schadenanzeige für Leitungswasserschäden SB 4.23

Versicherungs-Nr.: _____ Schaden-Nr.: _____

Schadentag _____

Versicherungsnehmer _____

Wohnort, Straße, Hausnummer _____

Schadenort _____

Wann wurde der Schaden bemerkt? Datum _____ Uhrzeit _____**War die Wohnung / das Gebäude bewohnt / genutzt (z. B. Urlaub, Auszug, Umbauarbeiten, mangelnde Bezugfertigkeit)?** ja nein, vom _____ bis _____ bitte Infoprotokoll SB 4.16 ausfüllenWurden die Räume beaufsichtigt? nein jaWer war für die Kontrolle des Gebäudes / der Wohnung zuständig? Versicherungsnehmer oder
(z. B. für Entleerung der Wasser führenden Anlagen, Energieversorgung)

Name _____

(Bitte Miet- / Pachtvertrag beifügen)

Wann wurden die Räume zuletzt kontrolliert? Datum _____ Uhrzeit _____

Waren die Wasser führenden Anlagen abgesperrt? nein jaWaren die Wasser führenden Anlagen entleert? nein jaWar der Raum, in dem der Schaden entstand, ausreichend beheizt? nein jaWaren alle Öffnungen (z. B. Türen und Fenster des Gebäudes) geschlossen? nein jaBeim Ausfall der Heizung geben Sie bitte den Grund an (z. B. Stromausfall, fehlender Brennstoff usw.)

Welche Vorlauftemperatur war an der Heizungsanlage eingestellt? _____

Welche Einstellung wiesen die Thermostatventile auf? _____

Wann wurde die Heizung zuletzt gewartet? (Bitte Protokoll beifügen.) _____

Wann wurden letztmalig die Abgasverluste durch den Schornsteinfeger gemessen? (Bitte Protokoll beifügen.)
_____Sind bis heute Störungen an der Anlage aufgetreten? nein ja, wann? _____

Bitte lassen Sie uns auch die Bescheinigung über die Messung der Abgasverluste durch den Schornsteinfeger zukommen.

Welche Maßnahmen haben Sie vor Frosteinbruch getroffen, um ein Einfrieren der Rohre / Armaturen zu vermeiden?

Mir ist bekannt, dass falsche, unvollständige oder verspätete Angaben, Belege und Unterlagen zum Fortfall des Versicherungsschutzes führen können, soweit diese für die Feststellung des Versicherungsfalles oder der Leistungspflicht des Versicherers dem Grunde oder der Höhe nach von Belang sind. Bei vorsätzlich falschen, unvollständigen oder verspäteten Angaben, Belegen und Unterlagen kann die Leistungspflicht vollständig entfallen. Beruhen diese lediglich auf grober Fahrlässigkeit, kann der Versicherer berechtigt sein, seine Leistung in einem der Schwere dieses Verschuldens entsprechenden Verhältnis, ggf. bis zum vollständigen Verlust des Anspruches, zu kürzen.